

Landrastamt Neumarkt i.d.OPf. –Bauamt-

Merkblatt 2 „Fliegende Bauten“, Festzelte

Technische Hinweise für den Anbau bzw. Annäherung von weiteren Zelthallen an Hauptzelte

Zeltanbauten bzw. –Annäherungen an Hauptzelte können unter Beachtung folgenden Kriterien toleriert werden:

- Es handelt sich um Zelthallen herkömmlicher Bauart im „Sommerbetrieb“ (ohne Schnee).**
- Für die einzelnen Konstruktionen liegt ein gültiges Prüfbuch für geschlossene Aufstellung (auch ohne Erwähnung der Möglichkeit einer mehrschiffigen Bauweise) vor.**
- Jede Konstruktion ist auf ihrer eigenen Bodenplatte verankert.**
- Die Ankerabstände betragen auch unter diesen benachbarten Bodenplatten mindestens 5 x Ankerdurchmesser.**
- Das allseitige Schließen des jeweiligen Zelttes ist gewährleistet, einschließlich der Übergangs- / Stoßbereiche nach außen.**
- Alle Aussteifungsmaßnahmen (Verbände) sind in jedem Zelt vollständig einzubauen.**
- Bei Einbau von Wasserrinnen im Übergangsbereich müssen Wassersäcke verhindert werden.**
- Fluchtweglängen und Ausgangsbreiten sind auf die geänderte Situation gemäß den Vorgaben der „Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten“ anzupassen.**
- Auf die Einhaltung der aktuell gültigen Fassung „ Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR)“, insbesondere in Bezug auf die Gesamthallenanlage wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.**
- Achtung!!! Bei kombinierter Aufstellung (Zelthallen über 10m Spannweiten und Zelthallen unter 10m Spannweiten) ist der Betrieb der Gesamtanlage nur bis zu Windstärke 8 zulässig.**

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.

-Bauamt-